# BESCHLÜSSE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. NOVEMBER 2026 IN PROMONTOGNO

Es sind 77 Stimmberechtigte und 3 ohne Stimmrecht anwesend.

**Neues Gesetz über die Wasserversorgung**
(Siehe nächster Punkt)

**Neues Gesetz über die Abwasserversorgung**
Das neue Gesetz behält die vier Gebührenarten des bisherigen Systems bei, führt jedoch neue Parameter zur Festlegung der Höhe der Grundgebühr ein. Die Gebühr wird zunächst anhand eines Prozentsatzes des amtlich geschätzten Neuwerts des Gebäudes berechnet.
Für jedes Gebäude beziehungsweise für jede Wohnung in Mehrfamilienhäusern wurden zudem Mindest- und Höchstgrenzen für die Gebühren festgelegt, um eine ausgewogene Anwendung des neuen Systems zu gewährleisten.

Abstimmung zum neuen Gesetz über die Wasserversorgung
An der Gemeindeversammlung wird der Vorschlag eingebracht, die Wassergebühr von CHF 1.00 auf CHF 0.75 zu reduzieren.

Es wird eine geheime Abstimmung vorgeschlagen, die mit 6 Ja-Stimme nicht die Mehrheit von 25% der Anwesenden erreicht. Die Abstimmung erfolgt per Handmehr.

Abstimmung des Vorschlags für die Reduktion der Wassergebühr auf neu CHF 0.75: 4 Ja-Stimme
Abstimmung des präsentierten Vorschlags die Wassergebühr auf CHF 1.00 zu belassen: 67 Ja-Stimme
Abstimmung: das neue Gesetz über die Wasserversorgung und der neue Gebührentarif werden mit 62 Ja, 4 Nein und 11 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmung zum neuen Gesetz über die Abwasserversorgung
Abstimmung: das neue Gesetz über die Abwasserversorgung und der neue Gebührentarif werden mit 61 Ja, 4 Nein und 12 Enthaltungen genehmigt.

**Budget 2027, Steuerfuss und Liegenschaftssteuer 2027**
Das Budget der Erfolgsrechnung 2027 schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 3'000 ab. Das Budget der Investitionsrechnung 2027 sieht Bruttoinvestitionen von rund CHF 10.8 Mio., Einnahmen von rund CHF 3.0 Mio. und Nettoausgaben von CHF 7.75 Mio. vor. Es wird der Gemeindeversammlung zur Information vorgelegt.
Der Gemeindevorstand schlägt vor, den Steuerfuss von 90% der einfachen Kantonssteuer und die Liegenschaftssteuer von 1.50‰ unverändert zu belassen.

An der Gemeindeversammlung wird seitens Geschäftsprüfungskommission der Vorschlag eingebracht, die Kosten im Tourismusbereich um CHF 50'000 zu senken. Ursprünglich wurde eine Reduktion um CHF 100'000 vorgeschlagen. Nach der Korrektur eines Fehlers von CHF 50'000 im Konto des Ponylifts wurde der beantragte Betrag der Kostenreduktion auf CHF 50'000 angepasst.

Abstimmung des Vorschlags der Geschäftsprüfungskommission für die Korrektur des Fehlers von CHF 50'000 im Konto des Ponylifts und für eine Kostenreduktion von CHF 50'000 im Tourismusbereich: 17 Ja-Stimme
Abstimmung des Vorschlags des Gemeindevorstandes für die Korrektur des Fehlers von CHF 50'000 im Konto des Ponylifts ohne eine Kostenreduktion von CHF 50'000 im Tourismusbereich: 37 Ja-Stimme

Abstimmung:

a) Steuerfuss 2027 bei 90%: genehmigt mit 66 Ja, 0 Nein, 11 Enthaltungen.
b) Liegenschaftssteuer 2027 bei 1.50‰: genehmigt mit 64 Ja, 1 Nein, 12 Enthaltungen.
c) Budget 2027: genehmigt mit 64 Ja, 0 Nein und 13 Enthaltungen.

**Grundstückerwerb durch Personen im Ausland 2027**

Für das Jahr 2027 schlägt der Gemeindevorstand vor, die aktuellen Quoten für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland unverändert zu belassen.

Abstimmung: genehmigt mit 65 Ja, 0 Nein und 12 Enthaltungen.

**Neues Gesetz über das Parkieren auf öffentlichem Grund**

Das neue Gesetz samt zugehöriger Verordnung wurde zusammen mit dem überarbeiteten Parkierungskonzept an der Gemeindeversammlung vom 26. März 2026 in erster Lesung vorgestellt und anschliessend dem Eidgenössischen Preisüberwacher zur Prüfung unterbreitet. Dieses ermöglicht die Einführung des Parkierungskonzepts ab 2027 in Soglio, Castasegna und Maloja sowie schrittweise im übrigen Gemeindegebiet bis Ende 2028. Die Verordnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht und anschliessend vom Gemeindevorstand genehmigt.

Abstimmung: das neue Gesetz über das Parkieren auf öffentlichem Grund wird mit 50 Ja, 1 Nein und 26 Enthaltungen genehmigt.

*Gemäss Art. 25a Abs. 2 der Gemeindeverfassung von Bregaglia, müssen referendumspflichtige Beschlüsse in den offiziellen Publikationsorganen der Gemeinde veröffentlicht werden. Die Referendumsfrist beträgt 20 Tage ab der Veröffentlichung.*

Promontogno, 20. November 2026